

Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **8 (1993)**

Heft 3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Die NIKE mit neuen Telefon- und Faxnummern

Seit dem vergangenen 25. September erreichen Sie die NIKE unter folgenden Telefon- und Faxnummern: T 031 311 86 77, Fax 031 312 18 89!

NIKE Bulletin – Jahresabo 1993

Die Geschäftsstelle der NIKE dankt allen Leserinnen und Lesern des NIKE Bulletins bestens, die der Aufforderung in unserer Juni-Nummer gefolgt sind und den Abopreis von mind. Fr. 32.-- bereits überwiesen haben! Noch ist es nicht zu spät: Den Abonentinnen und Abonenten, die den Einzahlungsschein bislang übersehen haben, rufen wir unsere PC-Nummer 30-32041-5 in Erinnerung.

Vo

Zur Beachtung: Neue Telefonnummer des SIK

Irrtümlicherweise wurde im letzten NIKE Bulletin eine falsche Telefonnummer des SIK mitgeteilt. Es gelten folgende Adresse sowie Telefon- und Faxnummern: Schweiz. Institut für Kunstwissenschaft, Zollikerstrasse 32, Postfach, 8032 Zürich, T 01 388 51 51, Fax 01 381 52 50. Wie das SIK ferner mitteilt, gelten folgende Öffnungszeiten der Bibliothek: Montag bis Freitag, jeweils 13.30 bis 17.30 Uhr.

(Eing.)

GSK – Neue Telefon- und Faxnummern

Seit dem 25. September 1993 gelten neu folgende Nummern: T 031 301 42 81, Fax 031 301 69 91.

(Eing.)

297 Millionen Franken für Forschungsförderung

Der Bund will in diesem Jahr 297,3 Mio Franken für Institutionen der Forschungsförderung zur Verfügung stellen, 9,2 Mio mehr als 1992. Die am vergangenen 7. Juni vom Bundesrat genehmigten Verteilprogramme sehen vor, 286,7 Mio dem Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 4,3 Mio der Akademie der Naturwissenschaften, 4,8 Mio der Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 3,1 Mio dem Historischen Lexikon der Schweiz, 1,3 Mio der Akademie der medizinischen Wissenschaften sowie 1,2 Mio der Akademie der technischen Wissenschaften zu überweisen.

(ap)

Finanzknappheit und Archäologie

Die Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte zur Situation der Archäologie in der Schweiz

Das Kulturgut in der Schweiz war noch nie so bedroht wie heute. Für die Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (SGUF) wird die Situation zunehmend untragbarer, wie sie in einer Mitteilung zur Generalversammlung vom 19. Juni 1993 und der folgenden Jahrestagung in Bern schreibt. Die Finanzknappheit verunmöglicht immer mehr auch gesetzlich vorgesehene Ausgrabungen.

Die Schweizer Archäologie habe sich über geraume Zeit erfreulich entwickelt. Mit der allgemeinen Finanzknappheit seien die zur Verfügung gestellten Summen aber nicht selten drastisch gekürzt worden. Letztlich werde so kulturelles Erbe dem Sparwillen geopfert. Kulturhistorisch wesentliche Zeugnisse drohten unwiederbringlich verlorenzugehen – dies nota bene in einer Zeit, in der mangelnde Verwurzelung weiter Kreise beklagt werde.

Die SGUF wurde im Jahr 1907 gegründet. Heute besteht sie aus rund 2600 Mitgliedern. Zehn Prozent davon sind Facharchäologen, der Rest Amateure. Haupttätigkeit ist die Edition von fachwissenschaftlichen Publikationen und Organisation von Kursen und Exkursionen, die der Vermittlung von neuen Forschungsergebnissen an die interessierte Öffentlichkeit dienen.

(SDA)

Geschichte & Informatik

'Dank – mit – trotz EDV'

Der Verein Geschichte und Informatik will mit seiner diesjährigen Tagung vom 29. Oktober 1993 in Basel zum Thema 'Entwicklungsperspektiven regionaler und länderübergreifender Historischer Landeskunde' allen Interessierten aus den Bereichen: der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Museen, der Archive, der Denkmalpflege, der Archäologie, der Geographie und der Informatik einen Einblick in die geschichtliche Landeskunde bieten. Neben drei Referaten werden in ca. 30 Workshops zu 1) Informatische Lösungen für wissenschaftliche Sammlungen, 2) Historische Kartographie, 3) Historische Statistik, 4) Textanalyse – Textedition, 5) Präsentation und Vermittlung von Ergebnissen, Projekte und Problemlösungen dargestellt. Es sollen dabei Werkzeuge vorgestellt und fachübergreifende Lösungen thematisiert werden. – Bitte nehmen Sie umgehend telefonischen Kontakt auf (T 061 332 06 71). Besten Dank!

(siehe auch S. 39)

(Eing.)

Verein der Freunde von Schloss Prangins

Bald sind es 20 Jahre her, dass Schloss Prangins/VD 1975 dem Bund von den Kantonen Waadt und Genf geschenkt worden ist mit der Auflage, eine Zweigstelle des Schweizerischen Landesmuseums in der Westschweiz einzurichten.

Um das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Projekt wachzuhalten, hat eine Gruppe von Leuten beschlossen, einen Verein der Freunde von Schloss Prangins zu gründen. Etwa 50 Persönlichkeiten aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Schweiz haben sich bereit erklärt, in einem Patronatskomitee mitzuwirken, um dessen Anstrengungen zu unterstützen.

Die politischen Ereignisse der vergangenen Monate haben gezeigt, wie wichtig kulturelle Brücken zwischen den verschiedenen Sprachregionen unseres Landes geworden sind. Die Gründer des Vereins hoffen denn auch, Mitglieder aus der ganzen Schweiz zu gewinnen. Schloss Prangins ist zur Aufnahme eines Museums bestimmt, das die Schweizergeschichte des 18. und 19. Jh. zur Darstellung bringt. Damit wird das Schloss nach seiner Eröffnung im Jahre 1998 zu einem bevorzugten Ort multikultureller Begegnungen werden.

NACHRICHTEN

Der Beitritt zum Verein bedeutet, zur Schaffung einer national wichtigen Institution beizutragen, die zukünftigen Tätigkeiten des Schweizerischen Landesmuseums zu unterstützen und nationales Kulturerbe zu erhalten. Adresse: Case postale, 1197 Prangins – CCP 12-18090-3.

(Eing.)

Neues Berufsbild für die Steinberufe

Kürzlich wurde das neue Berufsbild der Steinberufe veröffentlicht. Es ist das erste Mal, dass die verschiedenen Verbände der Natursteinbranche für die vier neureglementierten Steinberufe ein gemeinsames Berufsbild herausgeben. Vergleiche zwischen den einzelnen Steinberufen werden dadurch erleichtert und die Berufswahl für die Jugendlichen verbessert.

Die vom Naturstein-Verband Schweiz NVS, vom Schweizerischen Baumeisterverband SBV und vom Verband Schweizerischer Bildhauer- und Steinmetzmeister herausgegebenen Berufsporträts informieren in einer Gesamtschau über die Berufe 'Steinbildhauer', 'Steinmetz', 'Steinwerker' und 'Steinhauer'. Mit dem gemeinsamen Berufsbild steht Schülern und weiteren Interessierten zum ersten Mal die Möglichkeit offen, sich über die unterschiedlichen Bildungsinhalte, beruflichen Tätigkeiten und Lehrzeiten in einer Zusammenfassung eingehend zu dokumentieren. Reich bebildert versorgt das neue Berufsbild Interessierte mit Berufswahlinformationen und enthält Adressen, bei welchen weiterführende Ratschläge eingeholt werden können.

Das neue Berufsbild kann zum Preis von Fr. 5.-- ab sofort bei der Pro Naturstein, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Naturstein, Sekretariat, Markus Kamber & Partner, Postfach 6922, 3001 Bern (T 031 382 23 22) bezogen werden.

(Eing.)

NACHRICHTEN

Musterdokumentation für den KGS-Verantwortlichen

Eine Fachunterlage für Dienstchefs und Stabsangehörige des Kulturgüterschutzes (KGS)

Innerhalb des Schweiz. Zivilschutz-Fachverbandes der Städte (SZSFVS) existiert seit 1990 eine 'Gruppe Kulturgüterschutz', der unter anderen Dienstchefs des Kulturgüterschutzes aus verschiedenen Schweizer Städten angehören. Ziel der 'Gruppe Kulturgüterschutz' ist es, die einschlägigen Erfahrungen ihrer Mitglieder dem Bundesamt für Zivilschutz (BZS), den Kantonen und Gemeinden und namentlich den KGS-Verantwortlichen in mittleren und kleineren Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Von den verschiedenen, seit 1990 betreuten und realisierten Aufgaben und Projekten sei auf den 1991 veröffentlichten 'Leitfaden für die Informationsarbeit im Kulturgüterschutz' (KGS) hingewiesen, der sich seither als nützliches und beliebtes Arbeitsinstrument erwiesen hat.

Nachdem das Bundesamt für Zivilschutz seit Juni 1992 ein 'Handbuch des Kulturgüterschutzes' als wichtige Arbeitsgrundlage bereithält, kann hier die kürzlich erschienene, von der 'Gruppe Kulturgüterschutz' erarbeitete 'Musterdokumentation für den KGS-Verantwortlichen' angezeigt werden. Die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn entstandene Sammlung enthält eine «Vielzahl von Unterlagen und Beispielen aus der Praxis, die dem KGS-Verantwortlichen Handlungsanleitung bei der Lösung der Probleme in seiner Gemeinde sein können. Sie soll ihm helfen, eine seinen Bedürfnissen angepasste Dokumentation zusammenzustellen.» (Zitat Vorwort)

Der Nutzen dieser Dokumentation besteht darin, dass sich der KGS-Verantwortliche leicht einen Überblick zu den verschiedensten Fragen und Problemen verschaffen kann, die sich ihm in seiner Gemeinde stellen. Die Erfahrungen der Arbeitsgruppe aus der Praxis werden so direkt weitergegeben und es muss daher nicht alles neu erfunden werden... Der Inhalt verzeichnet folgende Teile und Kapitel: I. Allgemeiner Teil: Rechtsgrundlagen/Fachunterlagen KGS / Grundplanung des Zivilschutzes in unserer Gemeinde / KGS-Konzept in unserer Gemeinde / Weisungen für die Zivilschutzorganisation / Das Zivilschutz-Aufgebot / KG-Schutzräume / Unterstützung durch andere Dienste / Führung der Zivilschutzorganisation / Informationstätigkeit. II. Spezieller Teil (Fachdienstlage KGS): Inventar der KGS-

Objekte in der Gemeinde / Die einzelnen Objekte / Erstellen der Einsatzbereitschaft / Pendenzenliste. III. Teil: Check-Listen. Anhang.

Die mit einer provisorischen Blockleimung versehene Dokumentation umfasst 120 Seiten und kann zum Preis von Fr. 20.-- bezogen werden bei: Arbeitsgruppe KGS des SZSFVS, Zivilschutz der Stadt Luzern, Bleicherstrasse 41, 6000 Luzern 4, T 041 21 85 22 (Frau Iten), Fax 041 21 85 39

Vo